



EINLADUNG

ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Freitag, 27. November 2015, 20.00 Uhr,
in der Mehrzweckhalle



SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN

Der Gemeinderat Birrwil lädt Sie zur **Budget-Gemeindeversammlung** der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde in die Mehrzweckhalle ein, am **Freitag, 27. November 2015, 20.00 Uhr**. Ganz besonders werden die Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger willkommen geheissen.

Gerne möchten wir Sie über folgende Punkte informieren:

Stimmrechtsausweis

Mit der Einladung wurde Ihnen ein **blauer Stimmrechtsausweis** für die Gemeindeversammlung zugestellt. Bitte nehmen Sie diesen Stimmrechtsausweis mit und weisen Sie ihn am Eingang zum Versammlungslokal vor.

Voranschläge 2016

Die Voranschläge 2016 der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde sind in Form von Informationen und den wichtigsten Zahlen in der Broschüre integriert. Das detaillierte Budget kann während der Auflage eingesehen oder von der Homepage heruntergeladen werden (www.birrwil.ch in den Toplinks unter Aktuell).

Hinweise

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen auf der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Öffnungszeiten vom Freitag, 13. November 2015 bis Freitag, 27. November 2015, zur Einsichtnahme auf. Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung kann im Internet unter www.birrwil.ch in den Toplinks unter Aktuell eingesehen werden. Im Weiteren liegt das Protokoll mit den anderen Unterlagen zur Einsichtnahme auf.

Einladung

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung lädt der Gemeinderat zu einem Apéro ein.

Birrwil, 5. Oktober 2015

Der Gemeinderat

TRAKTANDEN

Einwohnergemeinde

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2015.
2. Abwasser. Umsetzung GEP-Massnahmen. Verpflichtungskredit.
3. Seestrasse. Sanierung. Verpflichtungskredit.
4. Altes Schulhaus. Erweiterung mittels Anbau und Sanierung. Kredit Studienauftrag.
5. Schulsekretariat. Antrag auf Pensumsaufstockung.
6. Voranschläge für 2016 und Festsetzung des Steuerfusses.
7. Sanierung und Neugestaltung Umgebung Gemeindehaus. Kreditabrechnung.
8. Sanierung Kugelfang/Schiessanlage. Kreditabrechnung.
9. Mitteilungen und Verschiedenes

Ortsbürgergemeinde

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 12. Juni 2015.
2. Voranschlag für 2016.
3. Mitteilungen und Verschiedenes.

BERICHTE UND ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLL

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2015 wurde von der Finanzkommission geprüft und wird zur Genehmigung empfohlen. Das Protokoll liegt mit den Unterlagen zur Einsichtnahme auf oder kann im Internet unter www.birrwil.ch in den Toplinks unter Aktuell eingesehen werden.

Antrag:
Das Protokoll sei zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: ABWASSER. UMSETZUNG GEP-MASSNAHMEN. VERPFLICHTUNGSKREDIT.

Ausgangslage

An der Frühlings-Gemeindeversammlung 2013 haben die Stimmberechtigten dem ersten Rahmenkredit für die Ausführung von Massnahmen aus der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) zugestimmt. Der Rahmenkredit lief über die Jahre 2013 bis 2015 und mit einer Ausnahme (Untere Wannenstrasse) konnten sämtliche Projekte abgeschlossen werden. Um der Pflicht der Umsetzung der GEP- und GWP-Massnahmen (Wasser- und Abwasserplanung) weiterhin nachzukommen, hat der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Ingenieurbüro eruiert, bei welchen Leitungsabschnitten als nächstes Handlungsbedarf besteht und dementsprechende Projekte angestossen werden müssen.

Auswahl

Der letzte Rahmenkredit hat hauptsächlich Projekte beinhaltet, welche ohne grössere Vorplanung resp. Variantenstudie direkt umgesetzt werden konnten. Die nun anstehenden Massnahmen sind jedoch um einiges komplexer, oftmals mit aufwändigen Vorabklärungen und verschiedenen Ausführungsmöglichkeiten verbunden. Da es aufgrund dieser schwierigen Ausgangslage derzeit nicht möglich ist, die genauen Kosten für die Umsetzung zu eruieren, schlägt der Gemeinderat vor, vorab eine Projektierung durchzuführen. So kann sichergestellt werden, dass beim späteren Baukredit eine Kostengenauigkeit von +/- 10 % vorliegt.

Der beantragte Verpflichtungskredit basiert auf den Honorar-Offerten des Ingenieurbüros Flury, Reinach.

Folgende Projekte sollen angegangen werden:

Gebiet	Betrag Abwasser	Betrag Wasser	
Areal Bahnhof bis Wilifeld	Fr. 12'809.00	Fr. 0.00	1)
Wilifeld Süd	Fr. 9'687.00	Fr. 4'143.00	2)
Sandacker/Bergstrasse	Fr. 24'877.00	Fr. 0.00	3)
Gräftli	Fr. 19'536.00	Fr. 4'285.00	4)
Untere Wannestrasse	Fr. 150'000.00	Fr. 0.00	5)
Unvorhergesehenes/Rundung	Fr. 23'091.00	Fr. 1'572.00	
Total	Fr. 240'000.00	Fr. 10'000.00	

- 1) Ersatz Schmutzwasserleitung (Kalibervergrösserung) / Neubau Meteorwasserleitung mit Unterstossung SBB-Linie und Anschluss im Gebiet Wilifeld Süd.
- 2) Ersatz Schmutzwasserleitung / Prüfung Umnutzung oder Neubau Meteorwasserleitung / Berücksichtigung Meteor-Anschluss Bahnhofareal und Gebiet Untere Wanne Süd / Neubau Netzwasserleitung.
- 3) Ersatz Schmutzwasserleitung (Kalibervergrösserung) / teilweise neuer Leitungsverlauf / Neubau Meteorwasserleitung.
- 4) Ersatz Schmutzwasserleitung (keine Kalibervergrösserung) / Neubau Meteorwasserleitung / Hochwasserschutzproblematik prüfen / Neubau Netzwasserleitung.
- 5) Dies ist das einzige Projekt, welches direkt ausgeführt werden kann (keine vorgängige Projektierung notwendig). Inliner-Sanierung der bestehenden Schmutzwasserleitung (keine Kalibervergrösserung).

Kreditantrag

Die verhältnismässig geringen Aufwendungen für die Projektierung der GWP-Massnahmen sind nicht investitionspflichtig, aus diesem Grunde werden die ausgewiesenen Fr. 10'000.00 der Erfolgsrechnung (Budget 2016) belastet. Der vorliegende Kreditantrag beinhaltet ausschliesslich die GEP-Massnahmen.

Antrag:

Dem Kredit für die Projektierung resp. Ausführung der erwähnten GEP-Massnahmen in der Höhe von **Fr. 240'000.00** sei zuzustimmen.

TRAKTANDUM 3:

SEESTRASSE. SANIERUNG. VERPFLICHTUNGSKREDIT.

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2014 hat das Birrwiler Stimmvolk dem Kredit zur Projektierung „Sanierung Seestrassse“ zugestimmt. Das durch die Kommission und das Büro CES Bauingenieure AG erarbeitete Projekt wurde unter anderem an vier Informationsveranstaltungen an die verschiedenen Betroffenen resp. Interessengruppen vorgestellt. Aufgrund des ausgearbeiteten Projektes hat die CES Bauingenieure AG den entsprechenden Kostenvoranschlag erarbeitet.

Projekthinhalt

Die Sanierung der Seestrassse beinhaltet folgende Massnahmen:

Instandsetzung der Strasse

Die Seestrassse befindet sich in einem schlechten Zustand. Der Belag ist schadhaft. Im unteren Abschnitt, zwischen dem Regenbecken und dem Restaurant, wurde der Rand der Strasse durch schwere Fahrzeuge abgedrückt. Der Belagsaufbau und die Dicke und Qualität der Fundationsschicht der bestehenden Strasse wurden mittels Bohrkernen untersucht. Die Untersuchung zeigt, dass die Belagsstärke stark unterschiedlich ist. Innerhalb des Siedlungsgebietes beschränkt sich die Sanierung auf eine Erneuerung des Strassenbelages. Ausserhalb des Siedlungsgebietes muss sowohl der Strassenbelag wie auch die Fundationsschicht erneuert werden.

Die Strasse wird gegenüber dem heutigen Zustand nicht verbreitert, jedoch soll zukünftig möglich sein, dass zwei Personenwagen kreuzen können. Für grössere Fahrzeuge werden für Kreuzungsmanöver zwei Ausweichstellen zur Verfügung gestellt.

Talseitig wird die Strasse auf der gesamten Länge mit einem rund 1.00 m breiten Bankett ergänzt, welches mittels Leitpfosten und einer Markierung von der Strassenfahrbahn abgegrenzt wird. Der Abstand der Leitpfosten wird so gewählt, dass grosse Fahrzeuge das Bankett nicht für Kreuzungsmanöver benutzen können. Das Bankett kann bei starkem Verkehr auf der Strasse Fussgängern als Gehweg dienen. Bergseitig wird das Bankett zwischen den beiden bestehenden Sützmauern (zwischen Regenbecken und Restaurant) realisiert.

Strassenentwässerung

Die bestehende Strassenentwässerung im Siedlungsgebiet wird übernommen, bei Bedarf werden Einlaufschächte angepasst oder erneuert. Unterhalb des Baugebietes und oberhalb des Regenbeckens wird die Strassenentwässerung in das Regenbecken abgeleitet.

Das unterhalb des Regenbeckens anfallende Meteorwasser wird über eine hangseitige Entwässerungsleitung direkt in den Hallwilersee entlastet. Zu diesem Zweck muss die teilweise stark beschädigte, bestehende Meteorwasserleitung erneuert werden.

Strassenbeleuchtung

Die Strassenbeleuchtung wird bis ans Ende des Siedlungsgebietes ergänzt.

Erneuerung Wasserleitung

Die Leitungsquerschnitte der bestehenden Wasserleitung sind gemäss dem Generellen Wasserversorgungsprojekt (GWP) zu gering. Dementsprechend wird die Wasserleitung von der Seetalstrasse bis zum unteren Siedlungsrand ersetzt. Zusammen mit dem Wasserleitungsersatz werden auch die Hausanschlüsse im Strassenbereich so weit wie nötig erneuert.

Bauausführung

Die Seestrasse verfügt über keine Umfahrungsmöglichkeit. Die Bauarbeiten werden deshalb so ausgeführt, dass immer mindestens eine Fahrspur für die Zu- und Wegfahrt zu den Quartieren zur Verfügung steht. Auf Grund der sehr knappen Strassenbreite kann der Verkehr in der Regel nicht einstreifig an der Baustelle vorbeigeführt werden. Es wird deshalb das folgende Vorgehen bei der Bauausführung vorgesehen:



- Im oberen Abschnitt werden die Werkleitungsarbeiten so organisiert, dass die Durchfahrt auch während den Bauarbeiten möglich ist. Die Belagserneuerungsarbeiten werden an einem Tag mit einer Totalsperrung der Strasse durchgeführt. Während der Sperrung werden den betroffenen Anstössern Ersatzparkplätze (Bahnhof/Gemeindehaus) zur Verfügung gestellt und tagsüber ein Shuttle-Bus von diesen Parkplätzen zum Fussweg Wilifeld eingerichtet.
- Im unteren Abschnitt sind umfassendere Bauarbeiten notwendig (Strassenbelagserneuerung, Foundationsschicht ersetzen, Erneuerung Entwässerung). Diese Arbeiten beanspruchen mehrere Wochen und müssen deshalb so organisiert werden, dass die Baustelle umfahren werden kann. Aus diesem Grund wird die Strasse durch eine zusätzliche Anschüttung oder durch einen provisorischen Hanganschnitt so weit verbreitert, dass die Zufahrt zum See auf einer Baupiste an der Baustelle vorbei während der gesamten Bauzeit, mit Ausnahme der Deckbelagsarbeiten, möglich bleibt. Die zusätzlichen Schüttungen werden nach der Bauausführung wieder zurückgebaut. Der Verkehr wird in dieser Phase im Baustellenbereich durch eine radargesteuerte Lichtsignalanlage geregelt. Bei Bedarf wird zu Spitzenzeiten ein Verkehrsdienst eingesetzt.

Es wird mit einer Bauzeit von insgesamt rund einem halben Jahr gerechnet (April bis September). Auf Grund der Einschränkungen bei der Zufahrt werden die Hauptbetroffenen der Baustelle frühzeitig über die Ausführungstermine orientiert. Die Bauausführung ist im Jahr 2016 oder 2017 vorgesehen.

Kosten

Gemäss Kostenvoranschlag der CES Bauingenieure AG muss mit folgenden Kosten (aufgeteilt auf die Werke Strasse und Wasser) gerechnet werden:

	Strasse	Wasser
Landerwerb	Fr. 25'462.00	Fr. 812.00
Baukosten	Fr. 980'320.00	Fr. 198'780.00
Honorare	Fr. 102'665.40	Fr. 17'039.50
	Fr. 1'108'447.40	Fr. 216'631.50
UVG 15 %, Reserve, Rundung	Fr. 161'552.60	Fr. 13'368.50
Total pro Werk	Fr. 1'270'000.00	Fr. 230'000.00

Werk Strasse	Fr. 1'270'000.00
Werk Wasser	Fr. 230'000.00
Kosten total	Fr. 1'500'000.00

Empfehlung Gemeinderat

Der Gemeinderat erachtet den Sanierungsbedarf der Seestrasse als sehr hoch. Dement-sprechend empfiehlt er den Stimmberechtigten, dem vorliegenden Verpflichtungskredit zuzustimmen. Der Gemeinderat und das Planungsbüro sind überaus bemüht, dass die Bau-phase möglichst kurz gehalten und wenn immer möglich auf die unterschiedlichen Bedürf-nisse und Anliegen der Betroffenen eingegangen werden kann. Dennoch bitten wir bereits heute um Verständnis für einstweilige Unannehmlichkeiten und Beeinträchtigungen.

Antrag:

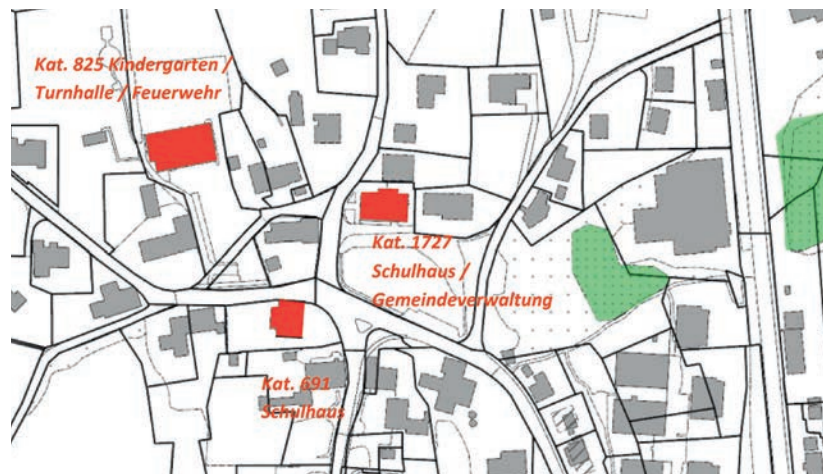
Dem Kredit für die Sanierung der Seestrasse in der Höhe von **Fr. 1'500'000.00** (Anteil Strasse Fr. 1'270'000.00 / Anteil Wasser Fr. 230'000.00) sei zuzustimmen.

TRAKTANDUM 4: ALTES SCHULHAUS. ERWEITERUNG MITTELS ANBAU UND SANIERUNG. KREDIT STUDIENAUFTRAG.

Ausgangslage

Die Primarschule Birrwil ist auf drei Liegenschaften verteilt. Es sind dies:

- das Schulhaus mit den Klassen- und den Werkräumen, dem Lehrerbereich sowie im Dachgeschoss der Schul- und Gemeindebibliothek
- das Gemeindehaus (zwei Klassenzimmer)
- die Mehrzweckhalle (Turnhalle und Kindergarten)



Diese Gebäude sind bautechnisch gesehen in sehr unterschiedlichen Zuständen. Haupt-sächlich beim Alten Schulhaus besteht enormer, aufgestauter Sanierungsbedarf. Das Er-gebnis einer 2014 durchgeführten Zustandserhebung zeigt dies graphisch klar auf:

Kat. 1727 Gemeindehaus



Kat. 825 Turnhalle



Kat. 691 Schulhaus



0 % 20 % 40 % 60 % 80 % 100 %

Legende für die Hauptelemente (Primär)

Code	Zustand	Dringlichkeit	Massnahmen
a	Gut	Unterhalt	Unterhalt
b	Leichte Abnutzung	Überwachen	Kleiner Instandsetzung
c	Grössere Abnutzung	Eingreifen	Grössere Instandsetzung
d	Ende Lebensdauer	sofort Handeln	Erneuerung/Ersatz

Offensichtlich ist dabei, dass der Sanierungsbedarf beim Alten Schulhaus gross und drin-gend ist und somit prioritär angegangen werden muss.

Voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen

Neben der Erhebung des Sanierungsbedarfs hat der Gemeinderat zusammen mit der Schul-plflege aber auch eine eigentliche Schulraumplanung erarbeitet. Eine Schülerprognose mit dem Horizont 2033/34 ist ebenfalls 2014 erarbeitet worden. Es hat sich dabei gezeigt, dass dannzumal mit folgender Anzahl Schüler gerechnet werden darf:

- Kindergarten 20-30 Schüler (1. + 2. Kiga) 1-2 Klassen
- Primarschule 60-80 Schüler (1.-6. Primar) 3-4 Klassen

Demnach soll die Schule auf folgende Anzahl Klassen ausgelegt werden:

Kindergarten:

SOLL = 1 Kindergarten

Primarschule:

SOLL = 4 Primarschulklassen + 1 Reserveklassenzimmer

Das „Reserveklassenzimmer“ wird es ermöglichen, sowohl Schwankungen der Primarschule wie auch des Kindergartens aufzufangen.

Voraussichtliche Raumdefizite

Im Anschluss an die Erstellung der Schülerprognose wurde ermittelt, welche räumlichen Defizite an der Schule Birrwil bei der vorgesehenen Entwicklung der Kinderzahlen entstehen. Diese wurden basierend auf den Schulbauempfehlungen des Kantons Aargau und des Kantons Zürich bestimmt. Zusammengefasst fehlen der Schule Birrwil:

- Zwei Klassenzimmer
- Drei Gruppenräume
- Für die Lehrerschaft steht nur ungenügend Raum zur Verfügung.
- Die Behindertengerechtigkeit des Gemeinde- und des Schulhauses sind nicht gegeben.
- Kombiräume für Mittagstisch / Bibliothek usw. fehlen.

Auf Anstoss der Schulpflege wurde beschlossen, ein Konzept der „Konzentration der Schulaufgaben im Alten Schulhaus“ zu verfolgen. Hieraus wurde ein Raumprogramm definiert, mit welchem die anstehenden Defizite gedeckt werden könnten. Damit werden alle direkten schulischen Nutzungen im bestehenden Alten Schulhaus und einem neu zu erstellenden Anbau untergebracht.

<i>Raumdefizite Schulhaus</i>	<i>(m²)</i>
• 2 Klassenzimmer	2x 72 m²
• 3 Gruppenräume	3x 18 m²
• Lehrpersonenbereichsfläche inkl. SL-Büro	49 m²
• Sitzungszimmer	1x 18 m²
Total zu deckende Defizite	- 265 m²

Im Gemeindehaus wird anstelle der zwei Regelklassen ein „Werkzentrum“ eingerichtet. So müssen die Kinder nur noch für diese „Spezialstunden“ das andere Schulhaus verlassen.

Werkzentrum Gemeindehaus

- Die bestehenden Klassenzimmer werden mit bescheidenem Aufwand zu je einem Handarbeitszimmer und einem Werkraum umgebaut.
- Gleichzeitig sind die Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes umzusetzen. Dies bedeutet hauptsächlich den Einbau eines Lifts sowie die Bereitstellung einer IV Toilette im Gemeindehaus. So kann auch die Behindertengerechtigkeit der Gemeindeverwaltung sichergestellt werden.

Ein allfälliger Mittagstisch muss in den bestehenden Räumen oder falls möglich in der „Chileschür“ der Kirchgemeinde betrieben werden.

Durchgeführte Machbarkeitsabklärungen

Ob dieses Konzept der „Konzentrierung der Schulaufgaben auf das Alte Schulhaus“ möglich ist, wurde mittels einer Machbarkeitsstudie überprüft. Da es sich beim Schulhaus um ein „Gebäude mit Substanzschutz“ (kommunales Schutzobjekt) handelt, wurden diese Arbeiten in engem Kontakt mit dem kantonalen Ortsbildschutz durchgeführt. Dabei zeigte es sich, dass grundsätzlich ein architektonisch verträglicher Kubus als Ergänzung des Schulhauses realisiert werden kann. Gemäss Machbarkeitsstudie muss für die Sanierung und Erweiterung des Alten Schulhauses sowie dem Umbau des Gemeindehauses in etwa mit folgenden Kosten gerechnet werden:

Sanierung Schulhaus ca.	Fr. 2'000'000
Rückbau Erschliessungskern und neuer Anbau an Schulhaus ca.	Fr. 2'500'000
Anpassungen am Gemeindehaus inkl. Lift ca.	Fr. 400'000
Unvorhergesehenes ca.	Fr. 100'000
Total inkl. MwSt. ca.	Fr. 5'000'000

Studienauftrag

Um dieses Vorhaben angehen zu können, wird der vorliegende Planungskredit beantragt. Die Planung eines Anbaus an das Schutzobjekt „Altes Schulhaus“ ist eine sehr anspruchsvolle Aufgabe. Gilt es doch, einerseits die architektonische Erscheinung des Gebäudes und die Eingliederung in das Dorfbild nicht zu gefährden. Gleichzeitig muss das erweiterte Schulhaus aber auch optimal für den Schulbetrieb sein. Um für diese komplexe Aufgabenstellung eine optimale Lösung zu finden wird vorgeschlagen, einen Studienauftrag für Architekten durchzuführen. Die mittels Präqualifikation ausgewählten Bewerber erhalten den Auftrag, mit einer Projektstudie planerisch-gestalterische Lösungsansätze für den Anbau aufzuzeigen. Für das Ausarbeiten und die Durchführung eines Studienauftrages rechnet der Gemeinderat mit folgenden Kosten:

	Einheit	Kosten pro Einheit (Fr.)	Kosten gesamt (Fr.)
Vorbereitungsarbeiten			
Definition Raumprogramm, Rahmenbedingungen, Beschaffung Grundlagen usw.	1	5'000.00	5'000.00
Modell erstellen	4	2'000.00	8'000.00
Lärmgutachten	1	3'000.00	3'000.00
Altlasten: Gebäudecheck Bestand	1	10'000.00	10'000.00
Kanalaufnahmen	1	5'000.00	5'000.00
Sondagen, Abklärungen Bausubstanz	1	10'000.00	10'000.00
Geologisches Gutachten	zu einem späteren Zeitpunkt		
Fachplaner für Vorgaben	zu einem späteren Zeitpunkt		
Terrainaufnahmen	bereits erfolgt		
Total Vorbereitungsarbeiten			41'000.00
	Einheit	Kosten pro Einheit (Fr.)	Kosten gesamt (Fr.)
Präqualifikation			
Erstellen der Unterlagen	1	5'000.00	5'000.00
Durchführung Präqualifikation	1	5'000.00	5'000.00
Total Präqualifikation			10'000.00

	Einheit	Kosten pro Einheit (Fr.)	Kosten gesamt (Fr.)
Studienauftrag inkl. Überarbeitung			
Erstellen der Submissionsunterlagen	1	20'000.00	20'000.00
Durchführung Studienauftrag	1	10'000.00	10'000.00
Entschädigung Teilnehmer	4	15'000.00	60'000.00
Kosten Beurteilungsjury	3	5'000.00	15'000.00
Kostenplaner	zu einem späteren Zeitpunkt		
Total Projektstudie			105'000.00

	Einheit	Kosten pro Einheit (Fr.)	Kosten gesamt (Fr.)
Nebenkosten			
Kopierkosten	0	0	5'000.00
Sitzungsgelder intern	1	5'000.00	5'000.00
Total Nebenkosten			10'000.00

	Einheit	Kosten pro Einheit (Fr.)	Kosten gesamt (Fr.)
Unvorhergesehenes			
Ca. 5 % der voraussichtlichen Kosten und Rundung			9'000.00
Total Unvorhergesehenes			9'000.00

Gesamtkosten Studienauftrag inkl. MwSt.	175'000.00
--	-------------------

Der kantonale Ortsbildschutz würde sich mit maximal 33 % an den Kosten, für den Studienauftrag beteiligen. Dazu musste der Gemeinderat noch im Jahr 2015 beim Kanton ein entsprechendes Beitragsgesuch einreichen.

Vorgesehener Projektablauf

Aufgrund der momentan vorliegenden Kenntnisse wird in etwa mit folgendem Projektablauf gerechnet:

- Einreichen des Beitragsgesuchs für den Studienauftrag an den Kanton Herbst 2015 (bereits erfolgt).
- Der Kredit Studienauftrag wird an der Gemeindeversammlung im November 2015 eingeholt.
- Durchführung Studienauftrag im Laufe 2016.
- Einholung Projektierungskredit aufgrund der Angaben aus dem Studienauftrag Dezember 2016.
- Vorprojekt / Bauprojekt / Baueingabe im Laufe 2017.
- Einholung des Baukredits auf Basis Bauprojekt inkl. Kostenvoranschlag (KV) November 2017.
- Ausführungsplanung / Realisierung im Laufe 2018/2019.
- Bezug des sanierten und erweiterten Schulhauses Schuljahr 2019/2020.
- Die Umbauten im Gemeindehaus inkl. Erstellung des Lifts sollen im Jahr 2021 erfolgen. Dies einerseits um den Schulbetrieb aufrechterhalten, aber auch um die Investitionen verteilen zu können.

Weitere anstehende Liegenschaftsprojekte

Nach Abschluss der Sanierung und Erweiterung des Schulhauses sowie des Umbaus des Gemeindehauses stehen noch folgende Projekte an:

- Teilsanierung der Turnhalle / Mehrzweckhalle. Dabei muss ebenfalls mit Kosten von mindestens Fr. 500'000 gerechnet werden (ca. 2022).
- Innensanierung des Gemeindehauses (nach 2025, Kostenumfang noch unklar).

Schlussbemerkungen

Mit der Sanierung und der Erweiterung des Schulhauses – kombiniert mit den Umbauten im Gemeindehaus – können die Platzbedürfnisse der Schule langfristig gelöst werden. Die Infrastruktur wird wieder zeit- und bedarfsgerecht sein und zudem auch moderne Unterrichtsformen unterstützen. Gemeinderat und Schulpflege sind sich jedoch bewusst, dass in den kommenden Jahren noch weitere Bauprojekte folgen werden, um alle Gebäude sanieren zu können. Auch diese werden den Finanzhaushalt der Gemeinde Birwil über Jahre massgeblich mitprägen.

Gemeinderat und Schulpflege sind aber der Meinung, mit dem gewählten Vorgehen eine kostengünstige und effiziente Planung des Vorhabens zu ermöglichen. Die anstehenden Investitionen erfolgen zu Gunsten unserer Jugend und erhöhen gleichzeitig die Standortgunst unserer Gemeinde. Beide Behörden empfehlen deshalb der Gemeindeversammlung, dieser Vorlage zuzustimmen.

Antrag:

Dem Planungskredit für die Durchführung eines Studienauftrags im Betrage von Fr. 175'000.00 sei zuzustimmen.

TRAKTANDUM 5:

SCHULSEKRETARIAT. ANTRAG AUF PENSUMSAUFSTOCKUNG.

Ausgangslage

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2008 wurde die Schaffung eines Schulsekretariates beantragt. Das Pensum wurde aufgrund der Schülerzahlen und nach den damaligen Empfehlungen des Departements Bildung, Kultur und Sport auf 10 % festgelegt.

Situation heute

Nach rund 7 Jahren muss nun festgestellt werden, dass dieses Pensum für die umfassenden Arbeiten des Sekretariates nicht mehr ausreicht. Als Gründe dafür können genannt werden:

- Umstellung auf das Schulsystem 6/3 (bisher 5/4): Die Birrwiler Schule ist gewachsen (mehr Schüler, grössere Herausforderung bez. Raum- und Stundenplanung etc.).
- Anspruchsvollere und umfassendere Aufgaben, welche vom Departement Bildung, Kultur und Sport an die Schulsekretariate übertragen wurden (grösserer Zeitaufwand).
- Veränderungen im Personalbestand: Häufigere Wechsel, kurzfristige Absagen, grosse Anzahl Teilzeitpensen etc. führen zu Mehraufwand bezüglich Ausschreibungen, Korrespondenz, Arbeitsverträge.
- Arbeitspensum Schulleiter: Das vom Kanton bewilligte Pensum für den Schulleiter (20 % bis 24 %) ist enorm tief anberaumt, was dazu führt, dass weitere administrative Arbeiten an das Sekretariat übertragen werden müssen.

Festlegung Pensumshöhe

Aufgrund der obenstehenden Begründungen geht die Schulpflege davon aus, dass die anfallenden Arbeiten mit einem Pensum von 15 % erledigt werden können. Es bleibt jedoch

die Unsicherheit, wie lange diese Pensumsaufstockung ausreichen wird. Es wird davon ausgegangen, dass – bedingt durch das kantonale Sparpaket – das Departement Bildung, Kultur und Sport künftig weitere Arbeiten auf die kommunale Ebene delegieren wird. Zudem ist aufgrund des schwierigen Arbeitsmarktes mit zunehmendem Aufwand bezüglich Stellensuche und Stellenbesetzung zu rechnen. Um zu verhindern, dass den Stimmberechtigten in kurzer Zeit erneut ein Antrag auf Pensumsaufstockung unterbreitet werden muss, schlägt der Gemeinderat in Absprache mit der Schulpflege eine Erhöhung auf 20 % vor.

Besetzung / Vertrag

An der personellen Besetzung der Schulsekretariatsstelle wird keine Veränderung vorgenommen. Die Stelleninhaberin ist bereit, ihr Pensum zu erhöhen. Unter der Voraussetzung, dass die Stimmberechtigten dem gemeinderätlichen Antrag zustimmen, wird das Arbeitspensum per 1. Januar 2016 auf 15 % angepasst. Sollte sich in den kommenden Jahren zeigen, dass sich die obenstehenden Befürchtungen bewahrheiten, würde der Arbeitsvertrag zum besagten Zeitpunkt auf 20 % angepasst.

Empfehlung Gemeinderat

Um den administrativen Betrieb der Birrwiler Schule sicherzustellen und zur Entlastung der Schulpflege und des Schulleiters, ist eine Pensumsaufstockung unumgänglich. Um etwas Handlungsspielraum zu erhalten, werden die Stimmberechtigten gebeten, der Aufstockung des Stellenpensums auf direkt 20 % zuzustimmen. Der Gemeinderat versichert, dass in einem ersten Schritt lediglich eine Erhöhung um 5 % (Pensum neu 15 %) vorgenommen wird und die restlichen 5 % erst zur Anwendung kommen, wenn expliziter Bedarf ausgewiesen werden kann.

Antrag:

Der Pensumsaufstockung beim Schulsekretariat von bisher 10 % auf neu 20 % per 1. Januar 2016 sei zuzustimmen.

TRAKTANDUM 6:

VORANSCHLÄGE FÜR 2016 UND FESTSETZUNG DES STEUERFUSSES.

Auf Empfehlung des Kantons wird ab Einführung von HRM2 auf das Abbilden des kompletten Budgets verzichtet. Daher wird auf die Informationen mit den wichtigsten Zahlen in dieser Broschüre verwiesen. Das detaillierte Budget kann während der Auflage eingesehen oder von der Homepage heruntergeladen werden (www.birrwil.ch in den Toplinks unter Aktuell).

Allgemeine Erläuterungen

Der erstellte Finanzplan zeigt auf, dass eine massvolle Steuerfussreduktion um 2 % für die Gemeinde Birrwil durchaus tragbar ist. Da der Gemeinderat der Ansicht ist, dass keine Steuern resp. Abgaben auf Vorrat erhoben werden sollen, schlägt er den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern einen Steuerfuss von 93 % (Vorjahr 95 %) vor.

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierung	Budget 2016
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	3'537'983
Abschreibungen	161'764
Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	346'650
Steuerertrag	3'153'200
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-199'897
Ergebnis aus Finanzierung	30'050
Operatives Ergebnis	-169'847
Ausserordentliches Ergebnis	169'847
Gesamtergebnis	0

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit

Gegenüberstellung sämtlicher Ausgaben, welche via Steuern gedeckt werden müssen. In der betrieblichen Tätigkeit sind ebenfalls die rückwirkenden Abschreibungen der letzten 20 Jahren mit Fr. 161'764.00 enthalten.

Zusammenfassung Nettoaufwand/-ertrag pro Abteilung

Nettoaufwand	Budget 2016	Budget 2015	Rechnung 2014
0 Allgemeine Verwaltung	588'933	586'584	509'816.46
1 Öffentliche Ordnung	293'389	282'962	325'792.80
2 Bildung	1'031'328	1'023'036	974'516.50
3 Kultur, Sport und Freizeit	76'829	81'822	55'135.35
4 Gesundheit	177'100	174'300	96'726.95
5 Soziale Sicherheit	343'410	313'580	252'391.65
6 Verkehr	547'228	517'586	461'523.35
7 Umweltschutz/Raumordnung	85'600	108'640	33'926.85
8 Volkswirtschaft	-13'950	26'240	38'979.85
9 Finanzen und Steuern	-3'129'867	-3'114'750	-2'748'809.76
Total	0	0	0.00

Die Aufwände und Erträge halten sich im Vergleich zum Budget 2015 im Wesentlichen im Gleichgewicht. Erwähnenswert sind folgende Positionen:

- Funktion 2 / 2170.3110.00: Anschaffung neue Tische für Mehrzweckhalle
- Funktion 3 / 3411.3144.00: Renovation Badi
- Funktion 5 / 5790.3631.00: Erhöhung des Beitrages an die Restkosten der Sonderschulung, Heime und Werkstätten (gebundene Ausgabe).
- Funktion 6 / 6150.3111.00: Anschaffung eines neuen Salzstreuers.

Der Finanz- und Lastenausgleich beläuft sich auf Fr. 84'000.00 und der Ausgleichsbeitrag an die Spitalfinanzierung auf Fr. 103'000.00.

Investitionen und Spezialfinanzierung

Einwohnergemeinde	Budget 2016
Investitionsausgaben	2'594'800
Investitionseinnahmen	80'000
geplante Nettoinvestitionen	2'514'800
Selbstfinanzierung	189'960
Finanzierungsergebnis	-2'324'840

Nebst den bewilligten Verpflichtungskrediten werden die folgenden neuen Budgetkredite beantragt:

- Abwasser. Umsetzung GEP-Massnahmen.
- Seestrasse. Sanierung.
- Altes Schulhaus. Erweiterung mittels Anbau und Sanierung. Studienauftrag.

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Budget 2016
Betrieblicher Aufwand	207'202
Betrieblicher Ertrag	206'093
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'109
Ergebnis aus Finanzierung	-8'700
Operatives Ergebnis	-9'809
Ausserordentliches Ergebnis	76'384
Gesamtergebnis	66'575

Wasserversorgung	Budget 2016
Investitionsausgaben	645'000
Investitionseinnahmen	30'000
geplante Nettoinvestitionen	615'000
Selbstfinanzierung	66'575
Finanzierungsergebnis	-548'425

Schuld gegenüber Einwohnergemeinde am 31.12.2014	120'805
--	---------

Abwasserbeseitigung	Budget 2016
Betrieblicher Aufwand	353'789
Betrieblicher Ertrag	230'974
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-122'815
Ergebnis aus Finanzierung	11'650
Operatives Ergebnis	-111'165
Ausserordentliches Ergebnis	127'410
Gesamtergebnis	16'245

Abwasserbeseitigung	Budget 2016
Investitionsausgaben	290'700
Investitionseinnahmen	50'000
geplante Nettoinvestitionen	240'700
Selbstfinanzierung	16'245
Finanzierungsergebnis	-224'455

Guthaben gegenüber Einwohnergemeinde am 31.12.2014	1'036'963
--	-----------

Abfallwirtschaft	Budget 2016
Betrieblicher Aufwand	172'870
Betrieblicher Ertrag	129'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-43'870
Ergebnis aus Finanzierung	1'800
Operatives Ergebnis	-42'070
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis	-42'070

Guthaben gegenüber Einwohnergemeinde am 31.12.2014	168'354
--	---------

Holzschnitzelheizung	Budget 2016
Betrieblicher Aufwand	121'890
Betrieblicher Ertrag	250'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	128'110
Ergebnis aus Finanzierung	-19'400
Operatives Ergebnis	108'710
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis	108'710

Schuld gegenüber Einwohnergemeinde am 31.12.2014	1'544'199
--	-----------

Antrag:

Der Voranschlag 2016 der Einwohnergemeinde mit einem Gemeindesteuerfuss von 93 % sei zu genehmigen.



TRAKTANDUM 7: SANIERUNG UND NEUGESTALTUNG UMGEBUNG GEMEINDEHAUS. KREDITABRECHNUNG.

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2013 wurde ein Kredit von brutto Fr. 420'000.00 inkl. Mwst. für die Sanierung und Neugestaltung Umgebung Gemeindehaus durch die Stimmbürger bewilligt.

Die Kreditabrechnung zeigt sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	Fr. 420'000.00
Bruttoanlagekosten	Fr. 391'422.15
Kreditunterschreitung	Fr. 28'577.85

Begründung

Der beschlossene Kredit wurde gemäss Kreditabrechnung unterschritten. Die Kosteneinsparung wird wie folgt begründet:

Der Hauptgrund für die Kreditunterschreitung liegt darin, dass die Arbeiten (Baumeisterarbeiten und Fassadensanierung) entgegen dem Richtangebot sehr viel günstiger vergeben werden konnten. Das Richtangebot basierte auf Kostenschätzungen, welche bei einer Sanierung jeweils eine gewisse Unsicherheit und dementsprechend eine grössere Position Unvorhergesehenes beinhalten.

Antrag:

Die Kreditabrechnung über die „Sanierung und Neugestaltung Umgebung Gemeindehaus“ sei inklusive der Kreditunterschreitung zu genehmigen.

TRAKTANDUM 8: SANIERUNG KUGELFANG/SCHIESSANLAGE. KREDITABRECHNUNG.

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2013 wurde ein Kredit von brutto Fr. 290'000.00 inkl. Mwst. für die Sanierung des Kugelfangs resp. der Schiessanlage durch die Stimmbürger bewilligt.

Die Kreditabrechnung zeigt sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	Fr. 290'000.00
Bruttoanlagekosten	Fr. 184'282.70
Kreditunterschreitung	Fr. 105'717.30

Nachdem Bundes- und Kantonssubventionen von insgesamt Fr. 139'734.00 entrichtet wurden, verbleiben der Gemeinde Birrwil noch Nettoinvestitionen von Fr. 44'548.70.

Begründung

Entgegen der ursprünglichen Annahme musste keine provisorische Zufahrtspiste erstellt werden. Vielmehr konnte der vorhandene Weg (nach erfolgten Schutzmassnahmen) benutzt werden. Zudem konnte aufgrund einer optimierten Triage vor Ort erreicht werden, dass weniger belastetes Material der Entsorgung zugeführt werden musste. Schlussendlich konnten die Arbeiten günstiger als gemäss den Richtofferten zu erwarten war, vergeben werden.

Antrag:

Die Kreditabrechnung über die „Sanierung Kugelfang/Schiessanlage“ sei inklusive der Kreditunterschreitung zu genehmigen.

BERICHTE UND ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN

TRAKTANDUM 1: PROTOKOLL

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 12. Juni 2015 wurde von der Finanzkommission geprüft und wird zur Genehmigung empfohlen. Das Protokoll liegt mit den Unterlagen zur Einsichtnahme auf oder kann im Internet unter www.birrwil.ch in den Toplinks unter Aktuell eingesehen werden.

Antrag:

Das Protokoll sei zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: VORANSCHLAG FÜR 2016.

Im Allgemeinen wird auf die Erläuterungen unter Traktandum 6 (Voranschlag Einwohnergemeinde) verwiesen.

Das Budget der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 620.00 ab.

Die Rechnung der Abteilung Wald schliesst ausgeglichen ab.

Betrieblicher Aufwand/Betrieblicher Ertrag

Ortsbürgergemeinde	Budget 2016
Betrieblicher Aufwand	31'880
Betrieblicher Ertrag	23'300
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-8'580
Ergebnis aus Finanzierung	9'200
Operatives Ergebnis	620
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis	620

Zusammenfassung pro Abteilung

Nettoaufwand	Budget 2016	Budget 2015	Rechnung 2014
0 Allgemeine Verwaltung	380	-1'520	-7'550.80
8 Wald	0	-7'500	1'215.00
9 Finanzen	-380	9'020	6'335.80
Total	0	0	0.00

Antrag:

Der Voranschlag der Ortsbürgergemeinde für 2016 sei zu genehmigen.



Gemeinde Birrwil

Dorf 1, 5708 Birrwil

Tel. 062 765 06 60

Fax 062 765 06 69

gemeindeverwaltung@birrwil.ch

www.birrwil.ch